

horsamsten Besuches glauben wir um so mehr verzichten zu können, da die Hohe Staatsregierung bereits bald nach der Begründung der neuen Landesverfassung die ersten Schritte zur Verwirklichung dessen, was wir zu bitten uns erlauben, gethan und damit nicht nur Ihre Geneigtheit, in dieser Beziehung den Wünschen der evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen entgegen zu kommen, bewiesen, sondern auch die Anerkennung der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Reform der bestehenden Kirchenverfassung beurkundet hat. Wir wissen wohl, daß auch in Betreff der Umgestaltung, von welcher wir im Allgemeinen nur wohlthätige Folgen hoffen, die Stimmen getheilt sind, und haben die Einwürfe dagegen nicht unerwogen gelassen. Wenn aber dieselben bald dahin gehen, daß durch eine derartige Aenderung der kirchlichen Verfassung eine neue Hierarchie in der evangelischen Kirche aufgerichtet, bald dahin, daß dadurch einer unkirchlichen Richtung des Zeitgeistes ein gefährlicher Einfluß verstattet und das Unwandelbare in der Kirche der Willkühr Preis gegeben werden möchte, so sind diese Bedenken einander so geradezu entgegen gesetzt, daß aus ihnen selbst hervorgeht, wie es nur darauf ankomme, die rechte Mitte zwischen zwei Extremen zu halten, um dem gefürchteten Nachtheil sicher vorzubeugen. Zudem wüßten wir nicht, was die Gemeinde gegen alle hierarchische Tendenzen, gegen jede Beschränkung der evangelischen Freiheit sicherer schützen könnte, als die unmittelbare Bethelligung derselben bei allen Angelegenheiten der Kirche, während auf der andern Seite die Gleichgültigkeit, die Abneigung gegen die Kirche, deren schädlichen Einfluß Andere befürchten, gewiß in demselben Grade abnehmen wird, in welchem die Hauptursache derselben, die Beurtheilung zu einer ganz passiven Stellung in der Kirche, die völlige Abhängigkeit von einer nicht aus derselben hervorgegangenen Autorität gehoben wird. Ja, bei der innigen